Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9164**

17. Wahlperiode 28. 03. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8976 –

Erhöhung der Qualität von Energieberatungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Dezember 2011 hat die Deutsche Energieagentur GmbH (DENA) die qualifizierte Liste für Effizienzhaus-Expertinnen bzw. -experten eingerichtet. Diese löst die Berater- bzw. Beraterinnenliste der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Vor-Ort-Beratung ab. Nur wer als Expertin bzw. Experte auf dieser Liste aufgeführt ist, kann zukünftig Anträge für das BAFA-Förderprogramm zur Vor-Ort-Beratung stellen und die Baubegleitung der KfW Bankengruppe und die Planung für KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 durchführen.

Als Zweck der neuen Berater-/Beraterinnenliste wird eine Erhöhung der Qualität der Vor-Ort-Beratungen angegeben. Es bestehen aber erhebliche Zweifel, ob eine neue Liste für die Verbesserung der Qualität der Beratungen ausreicht.

1. Aus welchem Grund wurde entschieden, eine neue Liste von Energieberatern/Energieberaterinnen aufzubauen, anstatt die schon bestehende Liste der BAFA zu erweitern oder zu verbessern, und wie ist dies mit dem Ziel der Reduzierung des bürokratischen Aufwands zu vereinbaren?

Um die Qualität bei Energieberatungen sowie Planung und Durchführung von hochenergieeffizienten Sanierungen im Bestand und im Neubau zu verbessern, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vereinbart, zukünftig entsprechende Experten (Energieberater und Sachverständige) in einer bundeseinheitlichen qualitätsgesicherten Liste zusammen zuführen. Außerdem werden höhere Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung für Energieberater und Sachverständige gestellt.

Im Gegenzug profitieren die Eingetragenen davon, dass sie bundesweit als besonders qualifizierte und in den Förderprogrammen des Bundes zugelassene Fachleute von interessierten Verbrauchern und Gebäudeeigentümern gefunden werden. Die zahlreichen Anträge auf Eintragung bei der dena (Deutsche Ener-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. März 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gie-Agentur) zeigen, dass die Fachleute diesen positiven Effekt schätzen. Auch Handwerker können sich bei Nachweis ihrer Beraterqualifikation in die dazugehörige Datenbank eintragen lassen.

Für die Hauseigentümer hat dieses System den Vorteil, dass die Suche nach Förderprogrammen im Gebäudebereich und den dafür zugelassenen Experten übersichtlicher und einfacher wird. Die Liste wird in Zukunft Teil einer umfassenden Informationsplattform sein.

2. Welche Qualitätskriterien wurden bei der Zusammenstellung der neuen Effizienzhaus-Experten-/Expertinnenliste der DENA angelegt?

Die Effizienzhaus-Experten-/Expertinnenliste der dena ist nicht neu. Sollte die Expertendatenbank für die Förderprogramme gemeint sein, basieren deren Qualitätskriterien auf einem mehrstufigen System, das detailliert im Regelheft zur Energieeffizienz-Expertenliste im Internet veröffentlicht ist (www.energie-effizienz-experten) und Anforderungen an die Qualifikation, die Fort- und Weiterbildung sowie die Überprüfung durch Stichproben beinhaltet.

3. Sind alle Energieberaterinnen bzw. Energieberater der BAFA-Liste in die neue DENA-Liste übernommen worden?

   Wenn nein, warum nicht?

Alle Energieberaterinnen bzw. Energieberater, die vom BAFA für die Vor-Ort-Beratung zugelassen sind, haben die Möglichkeit, in die neue qualitätsgesicherte Expertenliste übernommen zu werden. Dazu müssen sie aktiv ihre Daten bei der dena eingeben und ihr Einverständnis mit den Eintragungsbedingungen und regelmäßigen Qualitätskontrollen erklären.

4. Wie viele Experten bzw. Expertinnen waren in der BAFA-Liste verzeichnet (bitte für die letzten fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss, Branche aufschlüsseln), wie viele Experten bzw. Expertinnen sind heute in der DENA-Liste verzeichnet, und wie werden sich diese Zahlen in Zukunft entwickeln?

Die Entwicklung der BAFA-Liste stellt sich wie folgt dar:

	31. 12. 2007	31. 12. 2008	31. 12. 2009	31. 12. 2010	31. 12. 2011
Gesamt	6 359	8 555	10 242	10 936	4 490
davon Architekten	1 834	2 530	3 065	3 275	1 346
davon Ingenieure	2 921	3 745	4 441	4 738	1 792
davon Meister/Techniker	196	315	388	427	212
davon Gebäudeenergieberater HWK	1 408	1 965	2 348	2 496	1 140

Anmerkung: Der Rückgang der Beraterzahlen in 2011 resultiert aus der erstmaligen Aktualisierung der BAFA-Liste Anfang 2011 durch Streichung derjenigen, die in 2010 keinen Zuschuss erhalten hatten. Es sollten nur die Energieberater in der Liste sichtbar sein, die auch aktiv beraten.

Nach aktuellem Stand sind von der dena rund 400 bearbeitet und bereits in der Energieeffizienz-Expertenliste zu finden. Täglich kommen etwa zehn Anträge hinzu.

5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die neue Liste selbstständige Energieberater bzw. Energieberaterinnen mit einem kleinen Auftragsvolumen benachteiligt werden?

6. Inwieweit ist die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro als Marktzugangsbarriere für Energieberater bzw. Energieberaterinnen mit einem kleinen Auftragsvolumen zu bewerten?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Den Energieberatern bzw. Energieberaterinnen bleibt es überlassen, ob sie sich gegen ein Entgelt eintragen und dadurch möglicherweise mehr Aufträge von sanierungsbereiten Gebäudeeigentümern erhalten. Jeder Berater kann im Verhältnis zum angestrebten Umfang seiner Beratertätigkeit selbst entscheiden, ob ihm der Eintrag in die Liste mehr Vorteile bringt.

7. Wie erklärt die Bundesregierung die verpflichtende Forderung nach Weiterbildungsmaßnahmen für eine Aufnahme in die Effizienzhaus-Liste der DENA, wenn das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH in seinem Schlussbericht zur Evaluation des Förderprogramms „Energieeinsparberatung vor Ort“ von 2008 davor warnt, dass „der ermittelte Arbeitsaufwand der Berater für eine Vorortenergieberatung bisher kaum im Verhältnis zu den erwirtschafteten Einnahmen [steht]“, und dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die Vor-Ort-Beratung auch langfristig für fachlich hochqualifizierte Energieberater bzw. Energieberaterinnen attraktiv bleibt und diese nicht aus wirtschaftlichen Gründen in andere, besser dotierte Bereiche (z. B. Energieberatung von Nichtwohngebäuden) abwandern?

Die Bundesregierung verfolgt zwei Ansätze. Zum einen soll die Professionalisierung durch ein angemessenes Qualifikations- und Weiterbildungsniveau der Berater sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung verbessert werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Zuschüsse für die Vor-Ort-Beratung von derzeit 300 Euro für ein Einfamilienhaus auf 400 Euro und von 360 Euro für ein Mehrfamilienhaus auf 500 Euro anzuheben und so die Attraktivität der Beratertätigkeit langfristig zu sichern. Die Ressortabstimmung hierzu läuft.

8. Wie überprüft die DENA die Unabhängigkeit der Effizienzhaus-Experten bzw. Effizienzhaus-Expertinnen, also kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen der Beratenen zu haben?

Die Bundesregierung fördert Energieberatung nur dann, wenn eine Unabhängigkeit des Beraters sichergestellt ist. Für die im Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ tätigen Fachleute wird dies vom BAFA im Rahmen der Zulassung geprüft. Für die in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe Tätigen prüft die dena die Unabhängigkeit der Experten gemäß den Förderbestimmungen der Programme der KfW Bankengruppe über eine schriftliche Bestätigung beim Listeneintrag sowie im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen.

9. Ist die notwendige Unabhängigkeit der DENA von Anbieterinnen bzw. Anbietern von Energieberatungsdienstleistungen nach Auffassung der Bundesregierung gegeben, welche notwendig ist, um eine für unabhängige Energieberater bzw. Energieberaterinnen verpflichtende Liste für öffentlich geförderte Sanierungsvorhaben zu führen, wenn die DENA z. B. zurzeit in großen Tageszeitungen Anzeigen, gemeinsam mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks e. V., RWE Effizienz GmbH und Siemens AG schaltet (z. B. Anzeige „Energie-Dialog“ am 27. Februar 2012 auf Bild.de)?

Ja. Die Unabhängigkeit und Neutralität der dena wird durch die Eigentümerstruktur abgesichert. Die Gesellschaftsanteile liegen zu 76 Prozent bei den Ministerien und der KfW Bankengruppe, der Rest verteilt sich zu gleichen Anteilen auf die Allianz SE, die Deutsche Bank AG und die DZ Bank AG. Die dena bindet in zahlreichen Projekten ein breites branchenübergreifendes und vielfältiges Spektrum von deutschen und internationalen Unternehmen, Verbänden und Forschungseinrichtungen im Bereich der Energieeffizienz ein. Im Rahmen der Projektarbeit erstellt die dena kontinuierlich unabhängige und neutrale Informations- und Beratungsinstrumente.

10. Die Bundesregierung wollte im Zeichen der Energiewende prüfen, ob der Ausschluss der Energieberater bzw. Energieberaterinnen im Handwerk von der DENA-Liste beibehalten werden muss (Antwort auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Ingrid Nestle auf Bundestagsdrucksache 17/7312), was hat die Prüfung ergeben?

Die Bundesregierung hält nach sorgfältiger Prüfung unter Einbezug der beteiligten Interessenverbände an der anbieterunabhängigen Förderung fest. Um dem unzutreffenden Eindruck entgegenzuwirken, dass nur die öffentlich geförderten Berater für die Energieberatung qualifiziert sind, wird bei der dena eine einheitliche Informationsplattform geschaffen, in die sich auch die Gebäudeenergieberater im Handwerk und andere qualifizierte Experten eintragen können, die zwar nicht unabhängig sind, aber über die gleiche Qualifikation verfügen. Für den Nutzer der Plattform wird gekennzeichnet, welche Experten unabhängig und damit in den jeweiligen Förderprogrammen zugelassen sind.

11. Wie überprüfte das BAFA die Unabhängigkeit der Energieberater bzw. Energieberaterinnen, also kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen der Beratenen zu haben?

Die Förderrichtlinie regelt, in welchen Fällen Beraterinnen und Berater als nicht unabhängig gelten. Im Antragsverfahren haben die Beraterinnen und Berater gegenüber dem BAFA zu erklären, ob bezüglich ihrer Person ein solcher Fall vorliegt. Wenn das BAFA aus den Unterlagen oder durch Hinweise von Konkurrenten oder Verbrauchern Kenntnis von Tatsachen erhält, die an der Unabhängigkeit zweifeln lassen, wird dies eingehend geprüft und gegebenenfalls werden die Zuwendungsbescheide widerrufen.

12. Wie hoch ist die Anzahl der Energieberatungen pro Träger pro Jahr in der BAFA-Liste gewesen, und wie ist diese heute in der DENA-Liste (kleinste Zahl, größte Zahl, Durchschnitt)?

Im Jahr 2010 haben die auf der BAFA-Liste veröffentlichten Beraterinnen und Berater im Durchschnitt für 1,9 Vor-Ort-Beratungen Förderanträge gestellt. Im Jahr 2011 waren es durchschnittlich 4 Förderanträge (geringste Antragszahl 1, höchste Antragszahl 129 in 2010 und 111 in 2011).

Wie sich dies in der neuen Expertendatenbank darstellen wird, kann nicht beantwortet werden. Die dena hat keine Einsicht in die Zahl der geförderten Vor-Ort-Beratungen. Sie ist nicht in das Bewilligungsverfahren einbezogen.

13. Wie viele Berater bzw. Beraterinnen der DENA-Liste arbeiten im Auftrag von Energieversorgungsunternehmen (EVU) (bitte nach Namen der EVU aufschlüsseln), und wie hat sich das bei der BAFA-Liste verhalten?

In die bei der dena geführte Energieeffizienz-Expertenliste werden als antragsberechtigte Fachleute für die Vor-Ort-Beratung nur Energieberater aufgenommen, die vom BAFA dafür zugelassen sind. Nach der Richtlinie ist eine Zulassung ausgeschlossen, wenn der Berater oder die Beraterin für ein Energieversorgungsunternehmen tätig ist.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkung der Energieberatung, und wo sind die Analysen bzw. Evaluationen veröffentlicht?

Die Evaluierung der Vor-Ort-Beratung in 2008 ergab, dass die Gebäudeeigentümer nach einer Energieberatung ca. 20 Prozent mehr in energiesparende Maßnahmen investieren, als sie vor der Beratung geplant hatten. Pro eingesetztem Euro an Projektmitteln wurden Investitionen von ca. 30 Euro ausgelöst. Über die Lebensdauer der Maßnahmen betrachtet hatte dies im Untersuchungszeitraum pro 10 000 Beratenen eine Einsparung von ca. 2 000 GWh zur Folge. Die Studie ist auf den Internetseiten des BMWi unter Energieeinsparung/Vor-Ort-Beratung/Publikationen zu finden.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Anzahl der Stichproben der DENA und durch Energieberaterverbände zur Überprüfung von Energieausweisen in Deutschland in den letzten Jahren war, und wenn ja, wie viele Stichproben gab es, und wer führte sie durch?

16. Wie sind die Ergebnisse der Stichproben zur Überprüfung von Energieausweisen in Deutschland ausgefallen?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu Stichprobenkontrollen der Deutschen Energie-Agentur und durch Energieberaterverbände keine eigenen Erkenntnisse vor.

17. Wie viele Stellen sind vorgesehen, um Stichprobenkontrollen über die erbrachten Leistungen durchzuführen, wie sie die DENA auf ihrer Homepage angekündigt hat?

Es ist seitens der dena beabsichtigt, die Durchführung von Stichproben, wie in der Vergangenheit auch, auszuschreiben. Auf Basis der eingehenden Angebote werden geeignete Einrichtungen eingebunden.

18. Inwieweit sieht die Bundesregierung es als notwendig an, für die Verbesserung der Qualität von Energieberatungen diese stärker zu kontrollieren beziehungsweise inwiefern vertraut die Bundesregierung hier auf die sogenannten Selbstreinigungskräfte des Marktes?

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung der Qualität der Energieberatung, Planung von Effizienzhäusern und der Baubegleitung die Konzeption der qualitätsgesicherten Expertenliste bei der dena gefördert. Zusätzlich zu den Stichprobenkontrollen des BAFA vor Auszahlung des Zuschusses zu den Energieberatungskosten und den Stichprobenprüfungen der KfW Bankengruppe

werden jetzt in zweijährigem Rhythmus für eine Fortsetzung der Listung bei der dena die Arbeitsergebnisse (Beratungsbericht, Planungsunterlagen für durch die KfW Bankengruppe geförderte Effizienzhäuser) überprüft. Auch wurden die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung erhöht.

19. Besteht nach Meinung der Bundesregierung ein Mangel an qualifizierten und unabhängigen Energieberatern bzw. Energieberaterinnen?

Von einem Mangel an qualifizierten und unabhängigen Energieberatern bzw. Energieberaterinnen kann nicht ausgegangen werden. Beim BAFA sind für die Vor-Ort-Beratung mehr als 11 000 Energieberater registriert, aber nur ca. 4 500 stellen Förderanträge für Energieberatungen.

20. Plant die Bundesregierung, für die Verbesserung der Qualität von Energieberatungen und Energieausweisen, neben der Einrichtung der DENA-Effizienzhaus-Liste, weitere Maßnahmen zu ergreifen?

Es ist zu erwarten, dass die Qualitätssicherung im Rahmen der Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme im Bereich Energieeffizienz in Wohngebäuden zu einer deutlichen Verbesserung von Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen führt. Es ist vorgesehen, die Richtlinie zur Förderung der Vor-Ort-Beratung im Bezug auf die Beratungsergebnisse und die Qualifikation der Fachleute konkreter zu fassen.

Für Energieausweise soll im Rahmen der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in der Energieeinsparverordnung der rechtliche Rahmen für ein unabhängiges Kontrollsystem geschaffen werden. Für den Vollzug sind die Länder zuständig.

21. Hält die Bundesregierung die Einrichtung einer bundesweiten Anlaufstelle oder Hotline, um Unzulänglichkeiten und Probleme bei der Energieberatung zu melden, für sinnvoll, vor dem Hintergrund, dass heutzutage für Verbraucher und Verbraucherinnen oft nicht erkennbar ist, welche Behörde, Agentur oder sonstige Stelle für Energieeffizienzvorgaben zuständig ist und viele Behörden sich für eine Nachverfolgung von Unzulänglichkeiten als nicht zuständig erklären?

Verbraucher, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen haben, können sich mit Kritik an das BAFA wenden. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis auch Gebrauch gemacht.

22. Hält die Bundesregierung die Einrichtung einer bundesweiten Anlaufstelle oder Hotline für sinnvoll, um Bürgerinnen und Bürgern die unbürokratische Möglichkeit zu geben, auf fehlende Energieausweise bei Verkauf und Vermietung sowie bei fehlendem Aushang in öffentlichen Gebäuden hinzuweisen und die Behörden zum Handeln anzuregen?

Für den Vollzug der Energieeinsparverordnung sind die Länder zuständig. Sie entscheiden in eigener Verantwortung darüber, ob neben den nach Landesrecht zuständigen Behörden und den in allen Ländern eingerichteten einheitlichen Ansprechpartnern eine zusätzliche Anlaufstelle oder Hotline sinnvoll ist.

23. Wie kann die Bezeichnung „Energieberater/Energieberaterin“ zukünftig besser geschützt werden – oder sogar zu einem eigenen geschützten Berufsbild fortentwickelt werden?

Energieberater kommen aus ganz verschiedenen Berufsgruppen und Studiengängen. Sie haben sich auf unterschiedliche Weise weitergebildet und widmen sich auch unterschiedlichen Themenfeldern. Die Festschreibung von Grundqualifikationen in einer bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung oder Fortbildungsregelung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich, wenn über einheitliche Bundeslisten mit integrierter Qualitätskontrolle die Professionalisierung der Energieberatung verbessert werden kann. Für eine Regelung, die einen Titelschutz – anknüpfend an ein an bestimmten Kriterien ausgerichtetes Studium oder eine Ausbildung zum Energieberater – vorsieht, wären im Übrigen die Länder zuständig.

24. Ist es geplant, die Energieberatung über Zuschüsse oder andere Förderinstrumente, beispielsweise der KfW Bankengruppe, verstärkt zu fördern?

Neben der Förderung der Energieberatung privater Verbraucher bzw. Gebäudeeigentümer wird von der KfW Bankengruppe mit Bundesmitteln ein Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ durchgeführt. Energieberatungen von qualifizierten und unabhängigen Fachleuten werden bei kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 80 Prozent der Beratungskosten bezuschusst.

Die Zuschüsse für eine energetische Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen der Programme der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren wurden zum 1. Januar 2012 auch mit Blick auf die erhöhten Anforderungen an die Qualifizierung der Experten und die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Verbindung mit der Einführung der bundesweiten Liste für Energieeffizienz-Experten angehoben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333